IHK Trier

Antrag auf Eintragung einer Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation ist mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (Teil 2) im Ausbildungsberuf gesondert anzumelden. Die Prüfungsanmeldung der Zusatzqualifikation ist auch ohne diesen Antrag auf Eintragung möglich.

Bezeichnung der Zusatzqualifikation:

Ausbildungsbetrieb: **Auszubildende/r**:

Vermittlung der Zusatzqualifikation

Die Vermittlung der für die Zusatzqualifikation relevanten Ausbildungsinhalte findet vorwiegend an folgendem Lernort statt:

- ☐ Ausbildungsbetrieb
- ☐ Berufsschule: _____
- ☐ Sonstige: _____

Eine Mehrfachauswahl ist möglich

Zusatzqualifikationen können im Rahmen der Abschlussprüfung (Teil2) im Ausbildungsberuf gesondert geprüft werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die dafür erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

Die Vermittlung der relevanten Inhalte ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu bestätigen.

Die Eintragung der Zusatzqualifikation in das Verzeichnis der IHK wird hiermit beantragt. Der Ausbildungsbetrieb gewährleistet die Vermittlung der Ausbildungsinhalte.

Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen